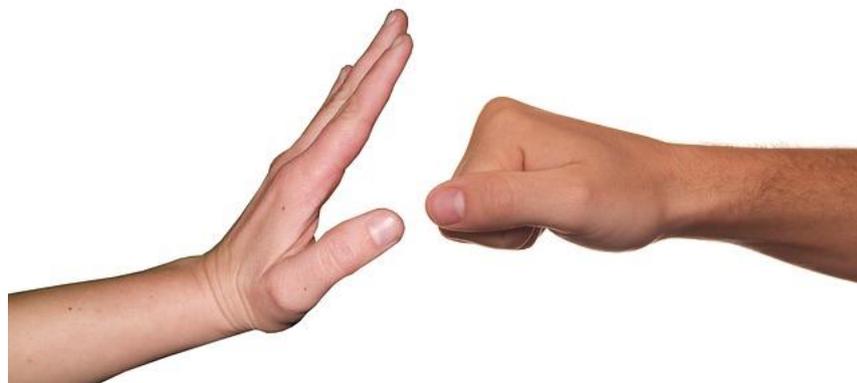


Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Schülerinnen und Schülern

Material für den Kreiseltererbeirat



Staatliches Schulamt
für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis

Stephanie Dekker

Weiherhausstraße 8c
64646 Heppenheim

Tel.: +49 6252 9964 406

Fax: +49 6252 9964 150

E-Mail: poststelle.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de

Internet: <https://www.schulamt-heppenheim.hessen.de>

Unterstützungs-ABC an der Schule

Hier ein ABC der Möglichkeiten, welche von Schulleiterinnen und Schulleitern aus unserem Kreis als besonders hilfreich genannt wurden.

Ansprechpartner	Benennen Sie Ansprechpartner (Schulleitung und andere Expertinnen und Experten) Ein Organigramm, und Präsenzzeitenplan werden als hilfreich empfunden,
Ausflüge/Projekte	Stärkung der Klassengemeinschaft
Beratungslehrkräfte	Z:B. Verbindungslehrer, Sucht- und Gewaltprävention, sex. Missbrauch...
Beratungsdienst	UBUS, HELP, Beratungslehrkräfte
Bewegungsbotschafter	Schülerinnen und Schüler, die zur Bewegung animieren (Unterricht/Pause) und somit zum Stressabbau beitragen.
Digitale Helden	Schülerinnen und Schüler, die über das Recht am eigenen Bild aufklären etc.
Doppelbesetzung	Zumindest zeitweise
Elternarbeit	Elternarbeit ist zu verstehen als eine Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Schule und den Eltern. Es handelt sich um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine Erziehungspartnerschaft »auf gleicher Augenhöhe«, mit dem Ziel, das Kind gemeinsam nach besten Kräften in seiner Entwicklung zu fördern.
Einheitliches Handeln / Handlungskette	Eine Handlungskette dient dazu, dem Schüler/der Schülerin Fehlverhalten rechtzeitig aufzuzeigen und alle Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Schulsozialarbeit) mit ins Boot zu holen.
Erziehungsvereinbarung	§100 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz: (2) Zur gemeinsamen Ausgestaltung ihres jeweiligen Erziehungsauftrages können Schulen und Eltern Erziehungsvereinbarungen treffen.
Förderplan	gemäß VOGSV
HELP/Schulsozialarbeit	Im Mittelpunkt stehen die Förderung der schulischen, persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie die Verringerung von Problemlagen und Benachteiligungen sowie die Kooperation mit der Jugendhilfe.
Hospitationen	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen durch Kolleginnen/Kollegen zur kollegialen Reflexion • Hospitation des Kindes in einem anderen Jahrgang/Schulzweig • Elternhospitationen
Individuelle Förderung	gemäß VOGSV/VOSB
Inklusionsbeauftragte/r	Ansprechpartner Inklusion
Kollegiale Fallberatung	Form der kollegialen Beratung, bei der gemeinsam nach Lösungen für ein konkretes Problem (für einen „Fall“) gesucht wird. Der „Fallgeber“ schildert den „Beratern“ die Situation und lässt sich von diesen beraten. Die Berater müssen dabei nicht direkt mit dem Fall zu tun haben.

Kollegiale Unterstützung	Offenes Angebot zur Beratung durch das multiprofessionelle Team
Kooperationsstrukturen schaffen	Lehrkräften Möglichkeiten zur Zusammenarbeit schaffen
Konzepte	Gelebte Konzepte tragen zur Transparenz und Nachhaltigkeit bei. Beispiele: Schutzkonzept, Sucht- und Gewaltprävention, Mobbingprävention/Intervention/Nachsorge...
Multiprofessionelles Team	Schulleitung, Klassenlehrkraft, UBUS, HELP, BFZ, Schulpsychologie, ggf. Jugendamt besprechen gemeinsam den Fall und suchen nach Lösungen.
Nachteilsausgleich	gemäß § 7 VOGSV
Netzwerk Schule	siehe Seite 4
Regeln	Verabschieden Sie klare Regeln. Achten Sie darauf, nicht zu viele Regeln aufzustellen. Machen Sie die Regeln bekannt (z.B. Aushang in jedem Unterrichtsraum).
Schattenklassen	Trainingsraumsersatz: Jede Klasse bekommt eine Schattenklasse zugewiesen, in welche der Schüler/die Schülerin bei Fehlverhalten zur Reflexion geschickt werden kann. In die Schattenklasse gehen Schülerinnen oder Schüler, die von sich aus dem Unterricht aktuell nicht mehr folgen können oder die den Unterricht massiv stören oder sich nicht an Regeln halten können oder wollen.
Schulfach Glück	Schulfach Glück – Infos z.B. bei GlückStifter Akademie (gluecksstifter.de)
Soziales Lernen	Angebote auch durch UBUS-Kräfte, Klassen- und Methodentage
Stärkung der SuS	Übertragung von Aufgaben Positives Selbstkonzept entwickeln
Teilhabeassistenz	Eingliederungshilfe nach § 112 SGB IX AnsprechpartnerIn im Kollegium für THA benennen / bis zur Stellenbesetzung prüfen, ob auch auf Ehrenamtliche/Verwandte zurückgegriffen werden kann
StreitschlichterInnen	Peer-to-peer-Projekt: Streitschlichter/Streitschlichterinnen bringen die Beteiligten zusammen und unterstützen sie bei einem klärenden Gespräch.
Themenelternabende	Transparenz über Regelvorgehen oder Präventionsangebote der Schule
Trainingsraum	In den Trainingsraum gehen Schülerinnen oder Schüler, die von sich aus dem Unterricht aktuell nicht mehr folgen können oder die den Unterricht massiv stören oder sich nicht an Regeln halten können oder wollen.
UBUS	Schulsozialarbeit, unterrichtsbegleitende Unterstützung
Verkürzte Beschulung	Schultag verkürzen und phasenweise anpassen
Verstärkerplan	Positives Verhalten spiegeln und verstärken

Unterstützungsangebot des Staatlichen Schulamtes

Schulpsychologie

Die Tätigkeiten der Schulpsychologie umfassen nach § 94 Absatz 4 Hessisches Schulgesetz ganz verschiedene Bereiche. Dabei gelten bei allen Beratungen dieselben Grundsätze. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der Schweigepflicht. Ihre Beratung ist freiwillig und kostenfrei. Sie verstehen sich als neutral und sind weder einseitig der Schule noch den Interessen von Eltern oder Schülerinnen und Schülern verpflichtet. Die Beratung will Ratsuchende dabei unterstützen, den jeweils passenden Lösungsweg zu finden und auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen. Jeder Schule ist eine Person aus der Schulpsychologie zugeordnet, die für sie zuständig ist. Anfragen an die Schulpsychologie können von der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern aber zum Beispiel auch von anderen, an der Schule tätigen, Personen wie UBUS-Kräfte gestellt werden.

Die Arbeitsfelder der Schulpsychologie können unterteilt werden in folgende Bereiche:

Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen:

- Umgang mit schwierigen Klassen
- Supervision, Coaching und kollegiale Fallberatung
- Gespräche mit Eltern
- Umgang mit Belastungen im Schulalltag

Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schüler im Einzelfall:

- Probleme von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel Leistungsversagen, Ängste, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Probleme, Schulvermeidung)
- Schullaufbahnberatung
- Konflikte Schule/ Elternhaus

Beratung des Systems Schule:

- Unterstützung der Schule bei Veränderungsprozessen (zum Beispiel Teamentwicklung, Einführung von Präventionsprogrammen und Schutzkonzepten)
- Unterstützung des Beratungsnetzwerks und multiprofessioneller Teams an der Schule
- Schulpsychologische Krisenintervention und Bedrohungsmanagement
- Konfliktmoderation
- Unterstützung bei der Fortbildung von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Schulleitungen in psychologisch relevanten Themenfeldern

Regionale und überregionale Beratung und Fortbildung und gegebenenfalls Koordination in den folgenden Aufgabenfeldern:

- Krisenintervention und Bedrohungsmanagement
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Teilleistungsstörungen
- Hochbegabung
- Migration und Flüchtlingsberatung
- Arbeitsfeld Schule & Gesundheit

Zuständigkeiten nach Schulen:

[zustaendigkeiten_nach_schulen_ssa-heppenheim.pdf \(hessen.de\)](#)